

Sitzungsvorlage Nr. IX/1148

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Theo Verjans
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium
Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz

Sitzungsdatum
07.05.2019

TOP-Nr. 7

Städtisches Förderprogramm: Entsiegelung von Vorgartenflächen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2020 ein Förderprogramm für die Entsiegelung und naturnahe Gestaltung von Vorgärten aufzulegen und hierfür insgesamt 25.000,- bereitzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Zuge der Diskussion über das Insektensterben ist auch die zunehmende Versiegelung und „Schotterung“ von Vorgärten verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit getreten.

Die Stadt Korschenbroich versucht dem Insektensterben durch ein Bündel von Maßnahmen entgegenzuwirken. Hierzu zählen u.a. der Verzicht auf glyphosathaltige Spritzmittel in öffentlichen Anlagen und auf Friedhöfen, entsprechende Auflagen bei der Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, die Flächenextensivierung, die Anlage von Blumenwiesen sowie die Anpflanzung von Obstwiesen.

Als ein Baustein dieses Maßnahmenpaketes soll auch der zunehmenden Schotterung und Versiegelung von Vorgärten entgegengewirkt werden, die für Insekten keinen Lebensraum mehr bieten. In diesem Kontext stehen auch entsprechende Festsetzungen in den jüngeren Bebauungsplänen mit der Auflage zur Anlage von Grünflächen im Vorgarten, die Begrünung von Zaunanlagen und die Anpflanzung von Bäumen. Begleitend findet hierzu auch seit letztem Sommer die Aktion „Korschenbroich blüht auf“ statt. Die entsprechenden Samentütchen und die Begleitinformation werden auch den Baugenehmigungsbescheiden beigelegt. Hierdurch soll

u.a. das Thema verstärkt in den Focus gestellt und die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Gestaltung von insektenfreundlichen Gärten erhöht werden.

Das vorgesehene Förderprogramm soll folgende Eckpunkte umfassen:

Fördergegenstand:

Naturnahe Gestaltung von Vorgärten; hier: Umwandlung (Rückbau) von versiegelten Flächen und Schotterflächen in Grünflächen (Wildblumenwiesen, Staudenbeete, Gehölzflächen mit naturnaher Bepflanzung).

Zielgruppe: Hauseigentümer/ Eigentümergemeinschaften

Förderkriterien:

- Mindestfläche von 10m² die derzeit als Schotterfläche gestaltet bzw. versiegelt ist;
- die Eigentümer verpflichten sich, die Begrünung mindestens 10 Jahre zu erhalten.

Förderhöhe: 2,50 je/m²; Höchstförderbetrag 500,-€ (damit möglichst viele Antragssteller in den Genuss der Förderung kommen).

Vergabe: nach Eingang der Anträge

Entsprechend der beabsichtigten Förderhöhe von 2,50€/m² könnte somit ein Hektar Vorgartenfläche ökologisch aufgewertet werden.

Bei einem positiven Votum und der Bereitstellung der Gelder durch den Rat werden die entsprechenden Förderrichtlinien und Anträge bis zum Herbst erarbeitet, so dass das Förderprogramm nach Rechtskraft des Haushaltes 2020 starten kann.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter